

# GAS PREISBLATT

## Flexi privat/profi

Preise gültig ab 15.01.2023

Mit diesem indexbezogenen Preismodell werden Marktpreisänderungen entsprechend den offiziellen Marktpreisen gemäß der österreichischen Gasbörse CEGH (Central European Gas Hub AG) – veröffentlicht auf [www.cegh.at](http://www.cegh.at) – zeitnah an Sie weitergegeben. Das Preismodell Flexi ist also börsengebunden, der Tarif ist variabel und kann steigen oder sinken.

Grundpreis	€/Monat netto	€/Monat brutto	Arbeitspreis	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Flexi	3,17	3,80	Flexi	19,06	22,87

Preise verstehen sich ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben für nicht-leistungsgemessene Anlagen

### Information zur quartalsweisen Preisanpassung des Arbeitspreises

Abweichend von Punkt 6. der Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Gas (Fassung vom 01.11.2022) wird der Arbeitspreis quartalsweise angepasst. Diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart.

Der Arbeitspreis wird zum Beginn eines Kalenderquartals im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) angepasst.

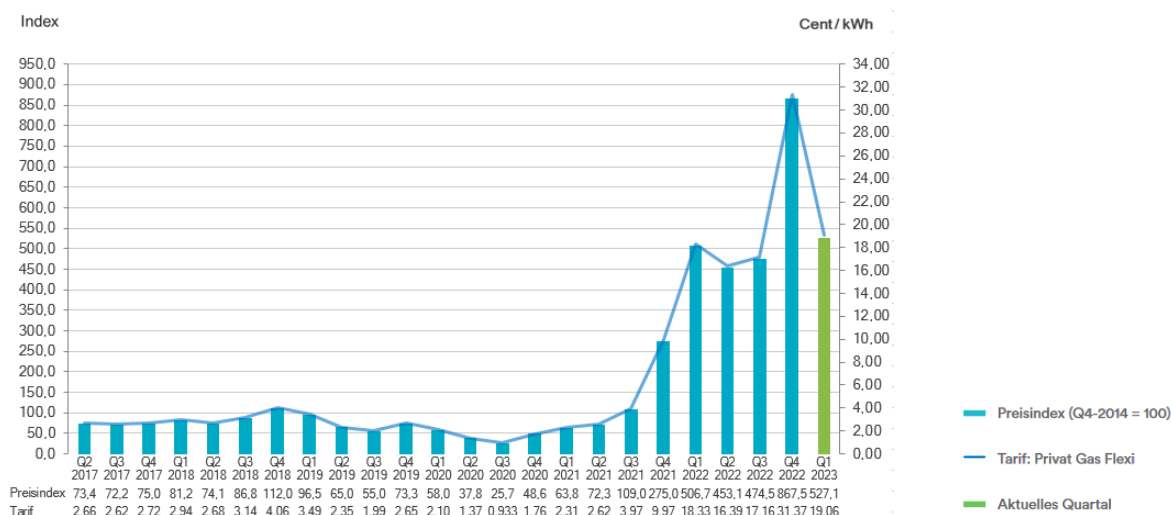
$$\text{Preis aktuelles Quartal} = \text{Preis vorheriges Quartal} \times \frac{\text{CEGH aktuelles Quartal}}{\text{CEGH vorheriges Quartal}}$$

- Preis aktuelles Quartal = Arbeitspreis im aktuellen Quartal in Cent/kWh
- Preis vorheriges Quartal = Arbeitspreis im vorherigen Quartal in Cent/kWh
- CEGH aktuelles Quartal = CEGH Settlement-Preis Frontquartal aktuelles Quartal = Schlusskurs CEGH für das Quartalsfutureprodukt im aktuellen Lieferquartal in €/MWh am jeweiligen Stichtag
- CEGH vorheriges Quartal = CEGH Settlement-Preis Frontquartal vorheriges Quartal = Schlusskurs CEGH für das Quartalsfutureprodukt im vorherigen Lieferquartal in €/MWh am jeweiligen Stichtag
- Stichtag = 15. Kalendertag des dem jeweiligen Lieferquartal vorausgehenden Monats; falls dieser Tag kein Handelstag an der Börse ist, wird der nächste darauffolgende Handelstag als Stichtag herangezogen

Über die quartalsweise Anpassung des Arbeitspreises anhand des CEGH Settlement-Preises und den sich daraus ergebenden aktuellen Arbeitspreis werden Sie auf unserer Homepage <https://www.eww.at/ueber-uns/downloads> (Bereich Gas) informiert.

Weiters finden Sie die Quartalspreise auch auf Ihrer Jahresabrechnung. Dieser Arbeitspreis kommt für das jeweils aktuelle Kalenderquartal zur Anwendung und wird aliquot für den jeweiligen Energieverbrauch im Kalenderquartal gemäß dem vom Netzbetreiber zugewiesenem temperaturabhängigem Verbrauch verrechnet.

## Entwicklung des Marktpreises



## Information zur indexbasierten Preisanpassung des Grundpreises

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Grundpreis einer indexbasierten Änderung unterliegt. Preisanpassungen erfolgen halbjährlich zum Stichtag 1. Mai und 1. November.

### Index-Ausgangswert für den Grundpreis:

Zur Ermittlung der Preisänderung des Grundpreises wird der Österreichische Verbraucherpreisindex der Statistik Austria herangezogen (VPI 2020, nachfolgend kurz VPI).

Für neue Kundinnen und Kunden ergibt sich der erste Index-Ausgangswert folgendermaßen:

- Bei einem Vertragsabschluss zwischen 01.07. und 31.12. des jeweiligen Jahres: Der erste Index-Ausgangswert in Bezug auf den Grundpreis ist der VPI-Monatswert im Juni des jeweiligen Jahres.
- Bei einem Vertragsabschluss zwischen 01.01. und 30.06. des jeweiligen Jahres: Der erste Index-Ausgangswert in Bezug auf den Grundpreis ist der VPI-Monatswert im Dezember des jeweiligen Vorjahres.

Der Österreichische Verbraucherpreisindex (VPI 2020) wird veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> (Grafiken, Tabellen, Karten > Weiterführende Daten > VPI Übersichtstabelle > VPI 2020).

### Indizes zur nächsten Preisanpassung:

Für die Anpassung des Grundpreises: VPI Index-Ausgangswert: 111,5 (VPI 2020 Monatswert für Juni 2022)

Weiterführende Informationen zur Preisänderung oder zur Indexierung finden Sie in Punkt 6. unserer Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Gas (Fassung vom 01.11.2022).

## Gaskennzeichnung

im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 gemäß Gaskennzeichnungsverordnung 2019 in Verbindung mit § 130 GWG 2011

Erdgas	99,97 %
Biogas	0,03 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>